

Präambel

Unser Verhaltenskodex ist der Orientierungsrahmen für alle Mitglieder, alle Menschen im bvik. Er beinhaltet Grundsätze, die sich vor allem an Ethik, Rechtschaffenheit und persönliche Verantwortung richten. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen. Wer den Kodex anerkennt, darf von anderen erwarten, entsprechend behandelt und geachtet bzw. respektiert zu werden.

Zeitgemäß

Unser Verhaltenskodex wird sich immer wieder Veränderungen im Markt anpassen müssen und ist somit auch in gewisser Weise dynamisch zu sehen.

Wir werden Entwicklungen im Markt wie auch den Erfahrungen im Verband Rechnung tragen und die notwendigen Inhalte in unseren Verhaltenskodex einbringen.

Verantwortung

Als Verband, der eine Meinung vertritt und somit auch eine Meinung formen kann, haben wir neben der Verantwortung für unser eigenes Handeln und Tun im Verband auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Der bvik erwartet von jedem seiner Mitglieder, diese Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind uns bewusst, dass unser Erfolg und die mit dem täglichen Engagement unserer Mitglieder erworbene Reputation des bvik schon durch das geringste Fehlverhalten Schaden nehmen können.

Daher sind Verhaltensregeln einzuhalten und Fehlverhalten kann nicht geduldet werden.

Leitlinie 1: Transparenz

Der bvik zeichnet sich durch eine große Transparenz aus.

Transparente Strukturen und klare Entscheidungswege bei der Zusammenarbeit von Vorstand, Gremien, Mitgliedern und Hauptversammlung sind der Schlüssel für einen funktionierenden bvik.

Leitlinie 2: Offenheit

Ein Ziel, zwei Perspektiven. Das haben wir uns als Ziel im Markt für BtoB-Kommunikation gesetzt.

Damit diese beiden Perspektiven zum Tragen kommen, bedarf es eines offenen und respektvollen Dialogs. Dieser offene Dialog ist aber nur möglich, wenn Offenheit nicht missbraucht wird.

- z.B.: Fordert ein Industriemitglied von einem Kommunikationsmitglied die unentgeltliche Erbringung einer Dienstleistung, so hat das davon betroffene Mitglied das Recht, dieses dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.
- z.B.: Wird der bvik von einem Kommunikationsdienstleister als Akquiseplattform missbraucht, so hat das davon betroffene Mitglied das Recht, dies dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand hat gemäß §5 Abs. 4 der Satzung seinerseits das Recht, bei Beschwerden über ein Mitglied dieses nach eingehender Prüfung aus dem Verband auszuschließen.

Leitlinie 3: Schutz des geistigen Eigentums Dritter

Als Verband, der sich mit Kommunikation beschäftigt, ist der bvik dem Schutz geistigen Eigentums Dritter besonders verpflichtet.

Maßgeblich für den Schutz des geistigen Eigentums sind die geltenden Gesetze. Die Rechtslage auf dem Gebiet des geistigen Eigentums ist typischerweise von den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls abhängig.

Im Zweifel wird sofort juristischer Beistand zurate gezogen.

Leitlinie 4: Kreativität und Austausch

Kreativität und Austausch sind die Triebfedern unseres Anspruchs, die Industriekommunikation zu professionalisieren.

Diese beiden Triebfedern bestimmen das Selbstbewusstsein des bvik und sind Maßstäbe für unsere Verbandsarbeit. Wir schaffen Raum für Kreativität, definieren Ziele und gestalten den Austausch.

Leitlinie 5: Compliance

Wir verpflichten uns der konsequenten Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die im Rahmen unserer Aktivitäten zum Tragen kommen.

Um unabhängige Verbandsarbeit nicht durch persönliche Vorteilsnahme zu gefährden, ist schon der bloße Anschein zu vermeiden, die Entscheidungsfreiheit könne durch Gewährung von Einladungen oder Geschenken beeinträchtigt werden.

Die Aktivitäten des bvik dürfen in keinem Fall durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Mitglieder oder Vorstände beeinflusst werden.

Absprachen oder Informationen, die den freien Wettbewerb beeinflussen könnten, sind nicht gestattet.

Mitglieder, die auf mögliche beobachtete Verstöße gegen den Kodex – etwa Verdachtsfälle von illegalen Geschäftspraktiken – stoßen, können zu jeder Zeit die Vorstandschaft um Rat und Hilfe ersuchen.

Leitlinie 6: Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns der Nachhaltigkeit.

Die Schärfung des Umweltbewusstseins bei Mitgliedern, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Förderung schonender Rohstoffgewinnung durch Einflussnahme bei Lieferanten, den Einsatz ökoeffizienter Technologien und Stoffe im Rahmen unserer Aktivitäten zur Umweltschonung, Sparsamkeit und Wiederverwendbarkeit.

Beschlossen von der bvik-Mitgliederversammlung am 7. Mai 2013, Bruchsal